E 8401 50. Jahrgang

Schule im Blick punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Das Haus muss zu Ende gebaut werden

Die Oberstufe an der Gemeinschaftsschule

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Ein Überblick über rechtliche Aspekte

Baustelle Bildung – Betreten auf eigene Gefahr!

Statement der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Sexualerziehung in der Schule

68DEINS! Schule und Demokratie

Die Rechte der Schüler/-innen

Berufsoberschule

Eine Chance auf dem zweiten Bildungsweg

Handwerk: Die (unterschätzte) Wirtschaftsmacht

Die Rolle von Eltern im Berufswahlprozess





Inhaltsverzeichnis

Das Haus muss zu Ende gebaut werden Ohne Oberstufe bliebe die Einführung der Gemeinschaftsschule unabgeschlossen	3
Außerunterrichtliche Veranstaltungen	Ĭ
Ein Überblick über rechtliche Aspekte	6
Baustelle Bildung	
Statement der GEW-Landesvorsitzenden	9
Eltern fragen - Michael Rux antwortet	
Ist Sexualerziehung ein Pflichtfach?	12
68DEINS! Schule und Demokratie	
Schüler/-innen haben das Recht mitzureden,	
mitzugestalten und mitzuentscheiden	13
Berufsoberschulen	
Eine Chance auf dem zweiten Bildungsweg bis zur	
fachgebundenen Hochschulreife	15

Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiratsvorsitzenden der Realschulen im Regierungsbezirk Karlsruhe 17	7
Handwerk: Die (unterschätzte) Wirtschaftsmacht von nebenan Die Rolle von Eltern im Berufswahlprozess	8
Studienerfolg – Studienabbruch: Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium legen erstmals Studie vor	9
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Soziale Herkunft darf kein Hindernis für Bildungserfolg sein	2
Cartoon zum Schluss	3
Vorsicht Satire!	4

Liebe Leserinnen und Leser,

das Schuljahr 2016/17 neigt sich seinem Ende entgegen. Zwischen uns und den Sommerferien stehen nur noch wenige Tage puren Stresses und eine ganze Reihe von Sommer- und Grillfesten.



Dr. Carsten T. Rees, Vorsitzender des 18. Landeselternbeirats

Gönnen wir uns einen kurzen Moment Zeit für einen Rückblick. Wie war das vergangene Schuljahr so? War es ein gutes Jahr?

Meine ganz persönliche Antwort lautet: Für Schule und Bildung in Baden-Württemberg war das vergangene Schuljahr eines der allerschlechtesten in vielen, vielen Jahren!

Durch eine ganze Reihe von Bildungsstudien haben wir die Bestätigung erhalten: Baden-Württemberg ist im Bundesvergleich im tiefen Keller angelangt – nicht nur, was die Qualität von Schule und Bildung angeht, nein – auch was die Ausgaben für Schule und Bildung angeht.

So viel Unterrichtsausfall wie in diesem Schuljahr hatten wir lange nicht. Es fiel umfänglich sogar Pflichtunterricht in Kernfächern aus. Ganz besonders betroffen waren hier die Grundschulen.

Die Entscheidung der Landesregierung, vom Zwei-Pädagogen-Prinzip bei der Inklusion abzugehen (auch da kann man an unseren Kindern sparen) lässt uns befürchten, dass die schulische Inklusion gerade aus kaltem Kalkül an die Wand gefahren wird. Und das geht so: Die Landesregierung beschließt, die Inklusion auf allerkleinster Sparflamme zu fahren, sodass sie nicht gut umgesetzt werden kann. So hofft man, die

Eltern aus den inklusiven Settings zu vertreiben. Und in vier Jahren stampft man dann die Inklusion ein mit der Begründung, sie sei von den Eltern nicht angenommen worden.

In einer Zeit, in der die Einnahmen der Landeskasse sprudeln, setzt die Landesregierung mit ihrer Finanzministerin Sitzmann zu allererst auf das Sparen im Bildungsbereich. Viel tiefer können wir ja schließlich nicht mehr stürzen? Machen wir es uns bequem im Keller?

Unserer Kultusministerin jedenfalls drücke ich die Daumen für die anstehenden Verhandlungen mit der Finanzministerin. Sie hat es da mit einer harten Bildungsgegnerin zu tun. Aber Frau Eisenmann hat auch klare Forderungen und Bedarfe für den Haushalt formuliert. Das macht ein wenig Mut.

Der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bin ich in diesem Zusammenhang sehr dankbar für ihre Veranstaltung "Baustelle Bildung" am 30. Juni in Stuttgart. Das Statement der Vorsitzenden Doro Moritz finden Sie in dieser Ausgabe von SiB. Bitte lesen Sie es unbedingt! Dort haben Sie die ganze Giftliste Bildung der Landesregierung vor Augen.

Wenn Sie nun fragen was wir tun können, dann sehe ich zwei Alternativen:

- 1. Im Land bleiben und für die Bildung und Zukunft unserer Kinder kämpfen gegen allen Sparterror der Landesregierung.
- 2. In ein anderes Bundesland auswandern. Wohin? Egal! Mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit landen Sie in einem Bundesland mit einem Bildungssystem, das besser abschneidet als unseres!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12, – zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Stichwort: Ist Sexualerziehung ein Pflichtfach?



Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im fünfzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-06-6



Fragen bitte an sib@leb-bw.de

Betreff: Hätten Sie es gewusst?



Hätten Sie es gewusst? Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Eltern fragen: Auf dem Elternabend hat die Klassenlehrerin mitgeteilt, dass dieses Jahr die Sexualerziehung dran sei und sie hat auch gleich die Biologielehrerin mitgebracht, damit die uns über die Einzelheiten informiert. Eine Mutter hat erklärt, dass sie ihr Kind an "sowas" nicht teilhaben lassen will. Sie sei gegen die "Übersexualisierung" in der Schule und fürchtet eine "Umerziehung" ihres Kindes. Darf das Kind den Unterricht schwänzen?

Michael Rux antwortet: In seinen "Richtlinien" vom 12.5.2001 (im Eltern-Jahrbuch unter "Geschlechtserziehung" abgedruckt) betont das Kultusministerium, dass die "Pflege und Erziehung der Kinder" zwar gemäß Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz "das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht" seien, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule aber auch die Familien- und Geschlechtserziehung umfasse (§ 100 b Schulgesetz). Es hat vorgeschrieben, dass die Erziehungsberechtigten in einer Klassenpflegschaftssitzung "rechtzeitig und umfassend über Ziel, Inhalt, Form und Zeitpunkt [...] sowie über die hierbei verwendeten Lehr- und Lernmittel zu informieren" sind

Trotzdem gibt es hier ein Spannungsverhältnis, denn wenn auch die Gesellschaft insgesamt viel offener geworden ist, gibt es doch Menschen, die ihre Kinder vor dem Leitbild von "Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt" bewahren wollen, das den neuen Bildungsplänen zugrunde liegt. Das Kultusministerium hat sich vor rund zwanzig Jahren um dieses Problem herumzumogeln versucht und bekanntgegeben: "Sollte sich [...] aus religiösen Gründen ein Dissens zwischen Elternhaus und Schule ergeben, muss ein klärendes Gespräch zwischen den betroffenen Eltern, dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin und der Schulleitung geführt werden. Kommt es [...] nicht zu einer einvernehmlichen Lösung, so ist ein Fernbleiben einzelner Kinder von den Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtssequenzen, in denen Inhalte der Geschlechtserziehung behandelt werden, seitens der Schule nicht zu ahnden" ("Schulintern" Nr. 7/1995). Während die Schule ansonsten dem Schwänzen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu begegnen hat, soll sie in diesem Fall beide Augen zudrücken.

Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch 2014 geurteilt, eine Befreiung von einzelnen Unterrichtseinheiten komme nur bei einer "besonders gravierenden Beeinträchtigung" des elterlichen Erziehungsrechts infrage (BVerwG 6 C 12.12). Eine derartige Beeinträchtigung ist bei einer angemessenen Ausgestaltung der Geschlechtserziehung nicht anzunehmen. Denn die Richtlinien des KM schreiben ausdrücklich vor: "Ziel der Familien- und Geschlechtserziehung in der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen. Die Familien- und Geschlechtserziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein verantwortungsvolles partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Familie entwickeln und fördern. [...] Die Lehrkraft gestaltet den Unterricht mit Takt und Einfühlungsvermögen und vermeidet jede Form der Indoktrination. Sie behandelt die Themen zurückhaltend, berücksichtigt die menschlich-personalen Aspekte der Geschlechtlichkeit ebenso wie die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler und vermeidet Empfehlungen für das geschlechtliche Verhalten".

Sollte eine Lehrkraft gegen diese Regeln verstoßen, steht es den Eltern frei, sich zunächst bei ihr und dann auch bei der Schulleitung oder der Schulaufsicht zu beschweren; die sind da sehr hellhörig und greifen gegebenenfalls auch ein. Aber für ein vorbeugendes Schwänzen gibt es keinen Grund.

Der 18. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender

Vorstand:

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees

Stelly. Vorsitzende: Mathias Fiola, Petra Rietzler, Friedrich-Wilhelm Behrens

Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann

Stellv. Kassenwartin: Sigrid Maichle Schriftführerin: Carmen Haaf

	Regierungsbezirk	Regierungsbezirk	Regierungsbezirk	Regierungsbezirk
	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen
Grundschule	Sandra Hans	Katrin Ballhaus	Doreen Halm	Marc Scheerle
	Mail: hans@leb-bw.de	Mail: ballhaus@leb-bw.de	Mail: halm@leb-bw.de	Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts-	Petra Rietzler	Nicole Nicklis	Marie Rudisile-Knoedler	Sabine Buchmann-Mayer
schule	Mail: rietzler@leb-bw.de	Mail: nicklis@leb-bw.de	Mail: rudisile-knoedler@leb-bw.de	Mail: buchmann-mayer@leb-bw.c
Werkrealschule/	Gabriele Hils	Mathias Fey	nicht besetzt	Norbert Hölle
Hauptschule	Mail: hils@leb-bw.de	Mail: fey@leb-bw.de		Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann	Carmen Haaf	Manuela Afolabi	Dieter Schmoll
	Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Mail: haaf@leb-bw.de	Mail: afolabi@leb-bw.de	Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees	Dr. Matthias Zimmermann	Anja Wild	Stephan Ertle
	Mail: rees@leb-bw.de	Mail: zimmermann@leb-bw.de	Mail: wild@leb-bw.de	Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren	Friedrich-Wilhelm Behrens Mail: behrens@leb-bw.de	Adolf Albin Mail: Albin@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer	Michael Th. Schäfer	Dunja Recht	Matthias Fiola
	Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Mail: schaefer@leb-bw.de	Mail: recht@leb-bw.de	Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches	Joachim Dufner	Matthias Mackert Mail: mackert@leb-bw.de	Sandra Bohnet	Sigrid Maichle
Gymnasium	Mail: dufner@leb-bw.de		Mail: bohnet@leb-bw.de	Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft		Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de		

Vorsicht Satire!

Der Ernst des Lebens...

Die Schule ist nun für viele Schüler/-innen vorbei, die Prüfungen ausgewertet, Zeugnisse übergeben. In Händen halten sie einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss, ein Fachabitur, die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder einen von vielen weiteren möglichen Abschlüssen. Der Ernst des Lebens, welcher zu Schulbeginn laut Aussagen von Großeltern, Eltern oder anderen wichtigen Menschen damals begann – vorbei, geschafft.

Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt, den die (Ex-)Schüler/-innen selbst bestimmen können.

Die Welt steht ihnen offen: Ausbildungsplätze, Studienplätze – die freie Wahl. Kür, nicht mehr Pflicht – endlich Schule vorbei!

Und dann das: Diesen Ausbildungsplatz gibt es nur mit Abitur, den nächsten nur mit sehr gutem Realschulabschluss, diesen Studienplatz nur mit Abinote 1,1...

War da nicht so was wie Fachkräftemangel, Ärztemangel, fehlende Grundschullehrer/-innen...? Waren da nicht viele für unsere Zukunft als Suchende herrliche Möglichkeiten in Aussicht gestellt worden? Ein Schlaraffenland der Möglichkeiten?

Schon wieder beginnt der "Ernst des Lebens"...

Es gilt aber auch an sich zu glauben, Möglichkeiten zu suchen und Chancen zu nutzen. Das Leben ganz durchzuplanen schaffen doch nur wenige. Hatte Frau Merkel beim Physikstudium schon geplant Bundeskanzlerin zu werden? Hatte Bill Gates geplant das Studium abzubrechen, um Milliardär zu werden?

Rene Obermann, ehemaliger Vorsitzender der Telekom, verkaufte früher Telefone und gründete dann eine Firma.

Alle Eltern, die Ähnliches von ihren eigenen Kindern hören, bekommen einen Herzstillstand oder cholerische Anfälle ...

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell informiert durch's Schuljahr für nur € 12,-



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

0	
Q	
5	
0	
Ö	
Ě	
(
#	
S	
T 1	

m

nung (zzgl. Ve	ersandkostenanteil)		
		€ 12,– €	
n ges anfang	Meine Anschrift	KdNr.:	
€ 12,- € 2,50	Datum und vachtavarle	izelliaho Untavashviti	
	kt Jahresabo kt Leseexem n ges anfang € 12,–	n ges anfang € 12,- € 2,50	kt Jahresabonnement kt Leseexemplar Meine Anschrift KdNr.: ges anfang € 12,-

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden